

POSTULAT von Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

betreffend Umsetzung der NFA im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen ein Konzept vorzulegen, wie im Kanton Zürich die NFA umgesetzt werden soll und wie der Kantonsrat in die Umsetzung einbezogen wird.

Das Konzept soll dem Kantonsrat ermöglichen, die Aufgabenverschiebungen und die notwendigen kantonalen Anpassungen sowie die Auswirkungen auf den Gemeinden im Überblick zu beurteilen und die Gesamtheit der Finanzflüsse zu erkennen.

Markus Brandenberger
Prof. Katharina Prelicz-Huber
Hans Fahrni

155/2005

Begründung:

Die Einführung der NFA bringt dem Kanton eine Vielzahl von Veränderungen.

Einerseits wird der Kanton von Aufgaben entlastet, für die der Bund die alleinige Verantwortung übernimmt. Dazu gehören:

- die Beiträge der öffentlichen Hand an die AHV und IV
- die Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen der Betagten- und Behindertenhilfe
- Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse
- sowie verschiedene Aufgaben im Bereich der Landesverteidigung und der Landwirtschaft.

Andererseits werden dem Kanton Aufgaben, die bisher vom Bund allein oder von Bund und Kantonen gemeinsam gelöst wurden, in die alleinige Verantwortung übergehen. Dazu zählen:

- die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten inkl. deren Planung
- organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Sonderschulung
- Unterstützung kantonaler und regionaler Organisationen der Betagten- und Behindertenhilfe (Spitex und andere)
- Ausbildungen im Sozialbereich (ohne Fachhochschulen)
- sowie Teilaufgaben in den Bereichen Bildung, Verkehr, Heimatschutz/Denkmalpflege, Berggebiete und Landwirtschaft.

Verbundaufgaben (gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen) werden neu beschrieben und es werden neun Aufgabenbereiche vorgegeben, bei welchen die Kantone zur Zusammenarbeit verpflichtet werden können.

Die Umsetzung der NFA im Kanton wird viele einzelne Schritte benötigen (Anpassung von Gesetzen und Verordnungen, Kreditanträge, Veränderungen bei Globalbudgets). Die einzelnen Entscheidungen im Kantonsrat sollen in Kenntnis der gesamten Zusammenhänge erfolgen können.

Begründung der Dringlichkeit:

Die NFA sollte auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden. Die Vorbereitungsarbeiten im Kanton sind bereits im Gange. Die Fristen sind ausserordentlich kurz und es ist damit zu rechnen, dass Kommissionen und Kantonsrat bereits in absehbarer Zeit mit ersten Vorlagen konfrontiert sein werden. Für eine befriedigende parlamentarische Arbeit ist von Anfang an eine Gesamtschau notwendig.